



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (Wasserabgabebesatzung – WAS –)

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (Wasserabgabebesatzung – WAS –) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (Wasserabgabebesatzung – WAS –) vom 18.12.1996 außer Kraft.

Die am 29.11.2024 ausgefertigte Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und liegt ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, Zi. Nr. 1, 85128 Nassenfels, fortdauernd zur Einsichtnahme auf. Zudem kann die Satzung jederzeit auf den Homepages der Gemeinde Adelschlag, Egweil und Nassenfels eingesehen werden.

Allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Vormittag: Mo., Mi., Do. und Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr;

Nachmittag: Mo. 14.00 bis 17.00 Uhr, Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr

Nassenfels, den 02.12.2024

Andreas Birzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung

Die Satzung wurde im Rathaus der VG Nassenfels zur Einsichtnahme niedergelegt und bekannt gemacht durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und auf allen homepages der VG:

Aushang: 02.12.2024

Abnahme: 13.01.2025

Nassenfels, den 14.01.2025

Fäustlin, VR

